

Wanderer nach Amerika



Kann ich sowohl mit schnellsegelnden Segelschiffen erster Klasse als auch vorzüglichen Postdampfschiffen billigt befördern.

Louis Vogt,
Bezirks-Agent.



Sulzbach.

Der so berühmte, ächte weiße Brust-Syrup

von H. Leopold & Comp. in Breslau

ist allein ächt zu haben bei

1 Flasche 1 fl. 10 kr., 1/2 Flasche 39 kr. und 1/4 Flasche 21 kr.

Der weiße Brust-Syrup von H. Leopold und Comp. in Breslau erfreut sich, seit derselbe der Öffentlichkeit übergeben wurde, einer noch täglich sich steigenden Nachfrage. Der beste Beweis für Unübertrefflichkeit dieses Hausmittels sind die vielen von Zeugnissen aus allen Klassen der menschlichen Gesellschaft, sowie seine rasche Verbreitung über alle Länder der Erde.

Die vielen Zeugnisse, öffentliche Anerkennungen und anerkennende Schreiben beweisen mit Unumstößlichkeit, welche Dienste der Brust-Syrup, der an Heiserkeit, Brustbeschwerden, veralteten Husten, Krippe, Verschleimung der Lungen, ja selbst an dem schlimmen Schwindhustern und Blutspien leidenden Menschen schon geleistet hat.

International-Institut

Vereinigt Zöglinge aus Frankreich, Deutschland, England etc. Hauptstudien: **lebende Sprachen** und **Handel**. Lehrplan nebst Bericht franco. Man wende sich an den Präsidenten des Verwaltungsrathes in **Bruchsal** (Baden).

Für Hausfrauen!

Die Cichorien-Fabrik von **Heinrich Franck** in **Waiblingen** an der Enz erlaubt sich wiederholt auf ihr neuestes Fabrikat

Feinste Cichorie

(in Rosa-Papier, Etiquette Löwen-Coffee),
(„ gelb Papier, Etiquette Pfauen-Coffee)

aufmerksam zu machen.

Dieses Surrogat gehört mit zu dem Besten, was je von einer Fabrik geliefert worden ist. Aus den reinsten besten Stoffen angefertigt, zeichnet es sich vor allen andern hauptsächlich durch seinen **reinen, feinen Geschmack**, außerordentlich starke Färbekraft und eine geeignete, höchst saubere Verpackung aus.

Es ist diese Cichorie in beinahe allen guten Spezerei-Handlungen hier und der Umgegend zu haben, und bitte ich das verehrte Publikum, genau auf meinen Namen auf der Etiquette zu sehen, da mehrere Sorten in ähnlichem Papier aus andern Fabriken im

Bachnang. Zur heutigen Bürgerauschuwahl bringen mehrere Bürger in Vorschlag:

- Schweizer, Metzger.
- Weber, Glaser.
- Weigle, Karl, Metzger.
- Eisenmann, Schuhmacher.
- Kämpff, Bäcker.
- Rindle, Weber sen.
- Thumm, Kaufmann jun.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. J. Kostenbader.

Hall. Naturalienpreise vom 9. Sept. 1865.

Fruchtarten.	Obste.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Centner Kernen	5	38	5	18
„ Gemischt	3	42	3	36
„ Roggen	4	—	3	32
„ Gerste	2	42	2	42
„ Haber	3	30	3	29
„ Erbsen	—	—	—	—

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Bachnang nebst Umgegend.

Nr. 110.

Samstag den 16. September

1865.

Gemeinschaftliches Oberamt Bachnang.

An die gemeinschaftl. Meuter.

Dieselben werden an die ungeäumte Vorlegung der Uebersichten über die künftige Organisation der Volksschulen (Murrthalbote Nr. 85) erinnert.

Die binnen 10 Tagen nicht einkommenden Berichte werden durch Wartboten abgeholt werden. Den 14. September 1865.

R. gemeinschaftl. Oberamt.
Drescher. Moser.

Forstamt Reichenberg.

Revier Murrhardt.

Holz-Verkauf

am Mittwoch den 20. d. Mts.

aus den Staatswaldungen Buch und Heiligenwald:

139 Lang- und Klobholz-Stämme mit 5500 C., theils gerappelt, theils geschält,

3/4 Klafter buchen Scheiter,

3 Klfr. ditto Prügel,

10 Klfr. tannene Scheiter,

2 Klfr. ditto Prügel,

34 Klfr. ditto Anbruchholz und

23/4 Klfr. ditto Rinde.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr beim sog. Hirschwirthshäuschen im Buch, bei ungünstiger Witterung auf dem Rathhause in Ebersberg.

Reichenberg, den 12. Septbr. 1865.

R. Forstamt.

Aff. Zeppelin, A.-B.

12 Bachnang.

Auf das Ableben des Rothgerbers Friedrich Leopold hat sich, da alles weitere Vermögen Eigenthum der Leopold'schen Kinder ist, ein Activstand von nur —, 268 fl. 20 kr. ergeben. Die neuerdings entstandenen meist in I. Classe bevorzugten Schulden betragen —, 208 fl. 14 kr. Der Pfleger der Leopold'schen Kinder hat die Abrichtung dieser Schulden zugegeben und sich mit dem Rest der Masse im Betrag von 60 fl. 6 kr. für die früher in III. Classe unbefriedigt gebliebene Beibringens-Forderung der Leopold'schen Ehefrau mit —, 1779 fl. 50 kr. unter Verzicht auf ein gerichtliches Verfahren zufrieden erklärt. Hiernach ist für die im Leopold'schen Gante 1862 durchgefallenen Gläubiger IV. und V. Classe lediglich keine Aussicht auf Befriedigung vorhanden.

Nach gerichtlicher Legitimation wird nun der Stand der Sache diesen und etwa unbekanntem Gläubigern mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß Einreden gegen die beantragte Erledigung der Leopold'schen Schuldenache binnen 15 Tagen

dahier vorzubringen sind, indem solche sonst wie angegebene, erledigt werden würde.

Den 18. Septbr. 1865.

R. Gerichts-Notariat. Gemeinderath.
Reinmann. Schmückle.

22

Spiegelberg.

Liegenschafts- und Fahrniß-Verkauf.



In der Gantsche des Jakob Ziegler, Nagelschmieds hier wird die vorhandene Liegen-

schaft bestehend in

der Hälfte von 14,2 Ath. No. 11. einem 2stöckigen Wohnhaus mit Nagelschmiedshandwerkstätte, Stallung, Keller und Hofraum in der Schleifergasse, und der Hälfte von 38,1 Ath. No. 16/3 Gemüsegarten dabei, zusammen angeschlagen zu —, 450 fl.

32/3 Akg. 15,0 Ruth. No. 1084 Wiese und Acker in der Lauter, Markung Groshöchberg, Anschlag 500 fl.

Sodann einige Fahrniß, bestehend in:

Büchern, Leinwand, Schreinwerk und sonstigen hausrätlichen Gegenständen.

am Freitag den 22. September d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus zu Spiegelberg im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 27. August 1865.

R. Amtsnotariat Murrhardt.
Trautwein.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Rigaer Sae-Lein.

Diejenigen Landwirthte, welche durch das Institut Hohenheim für das nächste Frühjahr Original-Rigaer-Saelein zu beziehen wünschen, wollen ihren Bedarf, in Tonnen oder Pfunden ausgedrückt (1 Tonne = 170 Pfund, 1 Simri = 32 Pfund), bei dem Unterzeichneten vor dem 30. September d. J. anmelden, indem die Bestellung in Riga bis dahin zu geschehen hat.

Bachnang, den 15. Septbr. 1865.

Der Vorstand:

Oberamtmanndrescher.

Oberbrüden, Oberamts Badnang. Hopfenstangen-Lieferungs-Afford.

Die hiesige Gemeinde bedarf zu ihrer neuen Hopfen-Anlage ca. 4500 Stück je 2 1/2 bis 3 Zoll starke und 25 bis 30 Fuß lange neue Hopfenstangen, und findet die dießfallige Affords-Behandlung am

Samstag den 23. September d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Affords-lustigen eingeladen werden.

Den 13. September 1865.

Schultheißenamt.
Müller.

Trauzenbach.

Schafwaide-Berleibung.

Am Donnerstag den 21. September
Mittags 1 Uhr



freigert.

Den 13. Septbr. 1865.

A. A.
Ortsrechner
Lachenmaier.

22

Bichberg.
Oberamts Gaildorf.

Aufforderung!

Anwalt Grau im Plapphof ist im Besitze, sein Hofgut um einen gewissen Preis an seine zwei ältesten Kinder verkäuflich zu übergeben.

Um das gerichtliche Erkenntniß hierüber mit Sicherheit ertheilen und den Kaufschilling versehen zu können, werden dessen etwa noch unbekannt Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen

innerhalb 8 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Den 11. September 1865.

Schultheißenamt.
Deininger.

12

Badnang.

Am nächsten Donnerstag den 21. Septbr.
Nachmittags 2 Uhr

findet eine

Versammlung von Freunden der Homöopathie

im Schwanensaale statt, wozu Gleichgesinnte von hier und Umgegend freundlichst eingeladen sind.

Da sich dabei homöopathische Praktiker und Aerzte betheiligen und dadurch Aussicht vorhanden ist, einen homöopathischen Arzt für hiesige Gegend zu gewinnen, so ist ein zahlreiches Erscheinen sehr zu wünschen.

Mehrere Homöopathen.

Für Werk-Besitzer.

Durch die neue Einrichtung meiner Mühle ist mir entbehrlich geworden und setze dem Verkauf aus:

1 eichenen Wellbaum sammt Wasserrad 20 1/2 Fuß lang, 22 Zoll dick, 1 dito 19 1/2 Fuß lang, 18 Zoll dick, ungelocht, gut beschlagen und beide erst 2 Jahr eingesetzt.

Ferner ein konisches Getrieb, bestehend aus 1 holzernen Rad mit 96 Zähnen, 1 eisernen hiezu mit 31 Zähnen, beide 28 Linien Theilung, 1 Stirnrad mit 102 Zähnen, 2 eisernen Rumpfen hiezu mit 11 und 12 Zähnen und 24 Linien Theilung, einige Mühl-Eisen, Hauen und Pfannen.

Sämmtliche Gegenstände sind noch in brauchbarem Zustande.

Gottlieb Meister,
Besitzer der Schmoltenmühle
in Oberbrüden, Oberamts Badnang.

22

Unterweiskach.

Geschäfts-Empfehlung und Wagen-Verkauf.

Ich zeige hiemit dem hiesigen und auswärtigen Publikum ergebenst an, daß von Montag dem 18. September an wieder Hanf bei mir gerieben werden kann, und lade zu zahlreichem Besuch höflich ein.

Auch habe ich einen vollständig angemachten 2spännigen Leiterwagen mit eisernen Achsen nebst den erforderlichen Ketten zu verkaufen.

J. Kümmerle, Sägmüller.

12

Sulzbach.

Branntwein-Empfehlung.

Bei gegenwärtig stärkerer Verbrauchszeit empfehle ich meine verschiedene Sorten Branntweine in reiner guter Waare, und mache besonders die Herren Wirthe aufmerksam, daß ich in Folge der Zoll-Ermäßigung äußerst billige Preise stelle.

Christian Kienzlen.

12

Badnang.

Neu angekommene

holl. Vollhöringe

à 5 kr. pr. Stück, empfiehlt

J. G. Winter.

Aechten Neuwieder

Trauben Zucker

à 10 kr. pr. Pfund, empfiehlt

J. G. Winter.

Badnang.

Morgenden Sonntag den 17. Septbr.

findet in meinem Garten



Harmonie Musik

statt. Entrée: Herren 6 kr.,
Damen 3 kr.; wozu freundlichst einladet

Bäder Schmüdle.

Besigheim.

Markt-Anzeige.

Am Dienstag den 26. September d. J.

wird hier Holz- und Krämermarkt abgehalten, und hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß von den zu Markt gebrachten Holzwaaren keinerlei Abgabe zu bezahlen ist.

Den 4. September 1865.

Gemeinderath.

Badnang.

Wir verkaufen zu herabgesetzten Preisen von jetzt an:

Loh von rein gepuzter Fichtenrinde	per Ctr.	1 fl. 45 kr.
" " alter Eichenrinde	" "	2 fl. 30 kr.
" " Kaitelrinde	" "	3 fl. — kr.
" " Glanzrinde	" "	3 fl. 45 kr.

frei vor das Haus geliefert.

Breuninger & Esenwein.

Zum Markt in Badnang

empfehl

N. Reichmann aus Stuttgart

sein großes

Shawls, Seide und Modewaaren-Lager.

Dasselbe enthält die neuesten Herbst- und Winter-Kleiderstoffe, sowie Shawls und Halstücher in großer Auswahl.

Preise wie bekannt sehr billig.

Großer Doppelstand vor dem Hause des Herrn Oberamtsarztes Dr. Kürner.

Großer und billiger Verkauf

von

Nadeln und Kurzwaaren

während des Badnanger Marktes, bei

Ph. Reis aus Stuttgart.

25 Stück englische Nadeln 2, 3 und 4 fr.	12 Stück Stahlknöpfe	4 und 5 fr.
5 Stück englische Stopfnadeln 1 fr.	12 Stück Kartensaden, groß,	10 fr.
2 Steft 1 fr. 1 Fingerhut 2 fr.	12 Stück Elsäßer Faden ohne Holz	30 fr.
100 Stück Haarnadeln 3 fr.	12 Stück leinene Schuhnestel	4 fr.
4 Loth polirte oder 2 Packet 3 fr.	12 Stück Kameelhaarnestel	6 fr.
10 Stück Stahlstricknadeln 3 fr.	12 Stück halbseidene	6 und 7 fr.
5 Stück dito für Wolle 2 fr.	12 Stück farbige Westel	9 fr.
12 Stück schwarze Schwalsnadeln 2 und 3 fr.	1 Duzend Reichengarn	2 fr.
12 Stück amerikan. Versicherungsnadeln 3 fr.	Kleiderschnüre pr. Stück mit 26 Ellen	9 fr.
100 Stück Carlsbader Stecknadeln 2 und 3 fr.	Einfachlizen pr. Stück 20 Ellen	20-30 fr.
1 Häckelnadel 2 fr.	Sommerhandschuhe, das Paar	6 und 9 fr.
24 Stück Hemdenknöpfe 1 fr.	Englische Scheeren pr. Stück	9 und 18 fr.
12 Stück dito Perlmutterknöpfe 3-7 fr.	Eine Parthie Mandelseife pr. Duzend	30 fr.

Außer diesen angeführten Artikeln sind noch hunderte in dieses Fach einschlagende bei mir zu haben.

Ich bitte daher im Interesse des verehrlichen Publikums von hier und der Umgegend, wenn sie Geld sparen wollen, während des Marktes in Badnang mich durch recht zahlreichen Besuch beehren zu wollen.

Mein Stand ist mit Firma versehen.

Achtungsvoll

Ph. Reis.

Markt-Anzeige.

Hiemit zeige ich ergebenst an, daß ich den hiesigen Markt mit einer schönen Auswahl von Gütern neuester Fason beziehe und bitte um zahlreichen Zuspruch. Mein Stand befindet sich vor dem Rathhause.

J. Stöckle, Hutmacher.

B a d n a n g.

Auswanderer nach Amerika



kann ich sowohl mit schnellsegelnden Segelschiffen erster Klasse als auch vorzüglichen Postdampfschiffen billigst befördern.

Louis Vogt, Bezirks-Agent.



12

B a d n a n g.

Zwei guterhaltene Fässer, 1/2 — 1 1/2 Eimer haltend, werden zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft erteilt die Redaction.

12

B a d n a n g.

Ein Paar weißplattirte und 2 Paar schwarze guterhaltene Chaisen- (Pferds-) Geschirre und einige gebrauchte Reitsättel hat zu verkaufen Sattlermeister Rau.

Zu verkaufen.

Ein zwar älteres aber noch brauchbares Clavier hat um den billigen Preis von 15 fl. zu verkaufen, wer? sagt die Redaction dieses Blattes.

Magd-Gesuch.

Ein braves fleißiges Mädchen im Alter von 18—20 Jahren, das in der Haushaltung etwas bewandert sein sollte, findet sogleich eine gute Stelle. Näheres bei der Redaction.

B a d n a n g.

Loose

zur Kunst-Ausstellung in Stuttgart a 30 fr. das Stück bei Louis Vogt.

B a d n a n g.

Einen Kasten-Ofen mit Helm hat billig zu verkaufen J. Stöckle, Hutmacher.

B a d n a n g.

Nächsten Sonntag und Feiertag hat den Vespeln-Beichtag wozu freundlichst einladet Christian Fider.

B a d n a n g.

Pflegelder in Posten von 100—600 fl. liegen zum Ausleihen parat bei L. Leopold.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von G. H. Koschubader.

22

B a d n a n g.

Trockener Wurrsand ist immerwährend zu haben bei Bertsch in der Walf.

12

Stiftsgrundhof.

8 bis 10 Eimer 1864er Luifen-Apfel-Most hat zu verkaufen Georg Häufermann.

Reutlingen, 12. Sept. Der heutige Obstmarkt war, besonders aus den Drien des Steintalwegs, ziemlich stark befahren; dennoch hielt sich der Preis des Mostobstes hoch, und bewegte sich von 7 fl. 36 fr. bis 8 fl. 48 fr. per Saß, so daß der Eimer Most, zu diesem Preis des Obstes auf 36—40 fl. kommt. Das badische, schweizerische und französische Obst, das in ganzen Wagenladungen hier per Bahn ankommt, wird in der Regel mit 6 fl. bis 6 fl. 30 fr. per Saß bezahlt.

Beßigheim, 13. Sept. Im Weinverehr herrscht schon jetzt ein reges Leben. Portugieser, Kleener und Schwarzriesling sind zu 75 und 80 fl. am Stock verkauft. Beßigheim, 13. Sept. Gestern wurde hier Schwarzriesling und Kleener zu 80 fl. pr. Eimer rauch verkauft.

B a d n a n g. Naturalienpreise vom 13. Sept. 1865.

Fruchtgattungen.	Säcke.		Mittl.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Kernen	4	6	5	45	3	12
„ Dinkel	—	—	—	—	—	—
„ Roggen	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Haber	3	45	3	17	2	42

Heilbronn. Naturalienpreise vom 13. Sept. 1865.

Fruchtgattungen.	Säcke.		Mittl.		Niederste.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Centner Weizen	4	6	4	6	4	6
„ Kernen	4	45	4	42	4	40
„ Korn	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt	2	21	2	21	2	21
„ Gerste	3	48	3	38	3	36
„ Dinkel	4	6	3	29	2	36
„ Haber	3	54	3	15	3	—

Hierzu die Samstags-Beilage.

Beilage zum Murrthal-Boten Nr. 110.

Samstag den 16. September 1865.

Nachtrag aus den Verhandlungen der 182. Sitzung der Abgeordneten-Kammer über die verweigerte Fortentrichtung der Beiträge für Armenunterstützung. (Schluß.)

Hölder: Meine Herren! Wir haben im Laufe der Session wiederholt Fälle zu erörtern gehabt, bei welchen sich der gänzlich ungenügende Zustand unserer Gesetzgebung über das Verfahren in Verwaltungsrechtssachen evident herausgestellt hat. Es ist schon oft in diesem Saale darauf hingewiesen worden, wie sich der Kreis der Verwaltungsjustiz mehr und mehr erweitert habe; wie jetzt eine Reihe von Streitigkeiten, welche noch vor 30 Jahren, ja noch vor 15 Jahren vor den Civilgerichten verhandelt und entschieden worden sind, vor die Administrativbehörden verwiesen werden. Dazu kommt der weitere Mißstand, daß es in sehr vielen Fällen zweifelhaft ist, ob eine Rechtsfrage vor die Civilgerichte, oder vor die Administrativbehörden gehört, und daß nach einer neuerdings eingerissenen Praxis die Civilgerichte, ehe sie sich auf eine derartige Sache überhaupt nur einlassen, den vorgängigen Beweis verlangen, daß ein Privatrecht wirklich vorliege. Ebenso machen es die Administrativjustizbehörden. Es kann daher vorkommen, daß Civil- und Administrativbehörden sich für incompetent erklären, wenn nicht zum voraus bewiesen wird, es handle sich um einen Anspruch des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts, wenn auch von keiner Behörde gelehrt werden kann, daß ein wirkliches Recht unter allen Umständen vorhanden ist. Fast man die Bestimmungen, wie sie theils im Gesetze widerlegt sind, theils in der Praxis sich entwickelt haben, in's Auge, so entsteht die weitere Frage, welche Administrativbehörden sind es, die über Streitigkeiten des öffentlichen Rechts zu erkennen haben? Dabei wird es sich zeigen, daß diese Frage eine viel weiter gehende ist, als es auf den ersten Augenblick scheinen könnte. Es wird am Ende wohl begründet sein, daß keineswegs bloß die Behörden des Departements des Innern Administrativjustizbehörden sind, sondern daß eben nach der Natur des Gegenstandes dasjenige Departement, in dessen Ressort eine Frage gehört, eintretenden Falls als Administrativbehörde erster Instanz zu fungieren hat. Von diesem fatalen Satz ist eine Folgerung die, daß in dem vorliegenden Streite, in welchem die Finanzverwaltung offenbar Partei ist, das Finanzministerium in erster Instanz zu entscheiden habe. Ganz in gleicher Weise hätte in Sachen der Apanageansprüche des Herrn Herzogs Wilhelm das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die Entscheidung in erster Instanz an sich ziehen können.

Meine Herren! Es ist ein erorbitanter Zustand, wenn über einen solchen Rechtsanspruch in erster Instanz der Geheimrath zu entscheiden hat. Es ist entfernt keine genügende Gewähr für eine zuverlässige Rechtsprechung, wenn in erster Instanz das betheiligte Ministerium selbst zu entscheiden hat. Es scheint deshalb wohl an der Zeit, daß dieses hohe Haus selbst einmal einen Ausdruck in der Richtung abgibt: es könne in dieser Weise nicht fortgehen, es sei die Regierung dringend zu ersuchen, unter Hinweilung auf diesen Mißstand Einleitung zu treffen, damit künftig Streitigkeiten des öffentlichen Rechts von Behörden mit richterlicher Unabhängigkeit, beziehungsweise von den ordentlichen Gerichten selbst entschieden werden. Es ist dieses Verlangen in unsere Anträge wegen Verfassungsrevision aufgenommen worden. 41 Mitglieder dieses Hauses haben bereits ihre Zustimmung ausgesprochen. Ich hoffe aber nicht die Einwendung zu hören, daß man den Bericht der Verfassungs-Commission abwarten solle. Wir werden uns nicht täuschen, wenn wir annehmen, daß ein Bericht der Verfassungs-Commission über diesen Punkt auf diesem Landtag nicht mehr zu erwarten ist. Es mag sein und ich hoffe es, daß die Verfassungs-

Commission über einige andere Punkte noch Bericht erstatten wird. Ueber den vorliegenden Punkt ist dies aber, wie gesagt, nicht mehr zu erwarten, und wir würden Gefahr laufen, den Landtag schließen zu sehen, ohne daß sich das hohe Haus über diese höchst wichtige Frage ausgesprochen hätte, wenn wir nicht die heutige Gelegenheit ergreifen, um eine Bitte an die Regierung zu beschließen. Meine Herren! Ich glaube, daß die Frage in unserem Saale schon so oft und eingehend besprochen worden ist; ich glaube, daß die Mißstände so sehr in die Augen springen; ich glaube namentlich, daß wir schon eine so hinreichende Zahl von Fällen zu behandeln gehabt haben, an welchen die Mißstände des gegenwärtigen Zustandes dargelegt werden konnten, daß das Haus sich wohl wird entschließen können, dem Antrag, den wir heute als Amendement gestellt haben, beizutreten, auch ohne daß ein Bericht der Verfassungs-Commission vorliegt. Ich setze dies bei denjenigen Mitgliedern, welche die Anträge auf Verfassungsrevision mit eingebracht haben, als selbstverständlich voraus. Allein auch von den anderen Mitgliedern bin ich überzeugt, daß sie über die Frage hinlänglich orientirt sind, um dem von den Herren Probst, Tafel und von mir gestellten Antrag beizutreten zu können, dem Antrage, die Staatsregierung zu ersuchen, die Einleitung zu treffen, daß die Streitigkeiten des öffentlichen Rechts künftig an richterliche Behörden verwiesen werden sollen. Ich glaube, daß wir damit den wundesten Fleck unserer Einrichtungen berühren, und ebenso, daß es von Werth ist der Regierung gegenüber, bei der ich die Geneigtheit eines Entgegenkommens voraussetze, dieses Verlangen als einen Beschluß des Hauses auszusprechen.

Erath: Meine Herren! In derselben Lage, wie mehrere Gemeinden, deren Beschwerden Veranlassung zu der heutigen Verhandlung gegeben haben, befindet sich auch die vor dem Jahre 1806 zu Vorderstreich gehörige Stadt, resp. Stiftung Horb. Auch dort hat das Finanzministerium im Jahre 1853 durch eine einfache Verfügung sich der Verbindlichkeit entledigt, der dortigen Stiftung Almosenbeiträge zu gewähren. Die dortige Stiftungspflege hat ihre Mittel neben anderen Zwecken hauptsächlich auch der Armenunterstützung zu widmen, für welchen Zweck auch ein Theil des Vermögens des früheren Klosters der weißen Frauen verwendet wurde; das Vermögen dieses ehemaligen Klosters in Horb bestand in Grundbesitz und Gefällen, die vom Staate eingezogen wurden, und erst in neuester Zeit ist ein Wald, der zu jenem Vermögen gehört hatte, für eine Summe von 30,000 fl. wieder in's Eigenthum der Stadt gebracht worden. Die Almosenbeiträge, welche seit unvordenklichen Zeiten aus dem Vermögen des Weißfrauenklosters zur Stiftungspflege der Stadt geleistet wurden, sind an und für sich zwar von keinem besonderen Belang, gleichwohl aber hat die Verfügung des Ministeriums viel böses Blut gemacht, so viel böses Blut, daß man in der That sich fragen muß, ob es, vom politischen Gesichtspunkt aus betrachtet, wohl gethan sei, daß die Finanzverwaltung eine ihr lästige an sich nicht sehr große Leistung einfach abgeschüttelt hat. Die Stiftungspflege ist, wie andere Armenunterhaltungsanstalten, von der Ablösungsgesetzgebung in nicht geringerem Grade getroffen worden, als der Staat; aber Niemand wird es einfallen zu lassen, daß die Stiftungspflege jetzt berechtigt sein soll, sich ihrer Verbindlichkeit ebenso zu entziehen, wie das Finanzministerium gethan. Ich sehe in jener Verfügung deshalb einfach einen Gewaltakt.

Wächter: Auch im Oberamt Herrenberg befinden sich Gemeinden, denen die hier in Frage stehenden Beiträge in neuerer Zeit von dem Finanzministerium verweigert worden sind, und ich lege deshalb ein großes Gewicht darauf, daß die hohe Kammer durch einen möglichst einstimmigen Beschluß diesen wirklichen Nothstand in den Gemeinden der Staatsregierung aus's Herz lege. Es

Ist für die Charakteristik des Rechtsinns einer Regierung gewiss von Bedeutung, daß sie nicht durch formelle Entscheidungen die Rechtsfindenden abweise, während sie ihnen materiell Recht geben muß. Ohne Zweifel sollte das Recht in dieser Beziehung zur vollen Anerkennung gebracht werden. Wie mir scheint, verdient auch der Antrag des Herrn Abgeordneten von Welzheim Berücksichtigung. Die Staatsregierung wird sich von dem Nothstand, den sie selbst geschaffen, überzeugen und wird die unzweifelhaft kompetenten Behörden entscheiden lassen.

Schott: Wenn nur auch der Herr Finanzminister da wäre! Meine Herren! Es geschehen wunderliche Dinge: eine so von Grund aus conservative Regierung, wie die zu Anfang der 50er Jahre, geht her und stürzt das seit Jahrhunderten bestehende Recht ohne weiteres um. Ebenso wunderbar aber ist, wie eine liberale Kammer, wie die vom Jahre 1833, die Gemeinden ihrem natürlichen Feinde überliefert hat. Denn der natürliche Feind der Gemeinden, sofern es sich nicht um Erfüllung wirklicher Rechtspflichten handelt, ist immer der Finanzminister als Vertreter des Staates, wenn ihm Liebeswerke angeschlossen werden. Der Finanzminister hat kein amtliches Interesse für Armenfürsorge, wie es der Minister des Innern hat. Der Finanzminister ist, wenn ich ein etwas scurriles Gleichniß gebrauchen darf, stets bereit, den Zuber unter die Geldbrinnen zu stellen, keineswegs aber, selbst auch den Zapfen zu ziehen. Es kann allerdings nach dem bestehenden Rechte darüber ein Zweifel sein, ob nicht die Finanzverwaltung bei der Finanzverwaltung, Pontius bei Pilatus verklagt werden muß: das Ergebnis läßt sich voraussehen. Insofern ist also eine Abhilfe dringend geboten und bin ich deshalb auch insbesondere für den eingebrachten Zusatzantrag, daß die K. Staatsregierung dafür sorgen möge, daß künftig die ordentlichen Gerichte über derartige Fälle zu entscheiden haben. Ich sehe in dieser Verwaltungsjustiz ein ganz merkwürdiges Ueberbleibsel vergangener Zustände, um welche uns wahrhaftig kein anderer Staat beneiden wird und welches unsere Nachkommen im höchsten Grade wunderbar finden werden. Es gibt ohne Richter kein Recht, und ohne Recht gibt es keinen vernünftigen Staat.

v. Wiest: Ich habe mich schon bei früheren Veranlassungen dahin ausgesprochen, daß die Zustände unserer Verwaltungsjustiz in der That klägliche seien und daß dieselben dringend einer Abhilfe bedürfen. Daß dem so ist, zeigt der vorliegende Fall wieder auf das Glatanteste. Der Finanzminister hat mit einem Federzug einen Strich durch alle diese Ansprüche gemacht, und als einzelne Gemeinden Beschwerden erhoben, hat dieselbe Stelle, von welcher die Verweigerung der Leistung ausging, sich als Richter hingestellt und gesprochen, es habe bei der Verfügung sein Verbleiben. Es leuchtet von selbst ein, daß ein solcher Zustand auf die Länge nicht haltbar sein kann; es ist eine Abhilfe dringend nothwendig, denn es muß einer solchen Behörde schwer fallen, als Richter auszusprechen, ihre frühere Verfügung sei unbegründet gewesen, sie habe sich übereilt, oder wäre auch vorauszusetzen, daß das Ministerium schon bei der ersten Verfügung die Sache gehörig untersucht und reiflich erwogen habe, so ist die Entscheidung doch ein Urtheil in eigener Sache.

Ich kann im Uebrigen die Ansicht des Herrn Abg. Tafel nicht theilen; ich für meine Person bezweifle nicht, daß der Geheimrath eine definitive Entscheidung ergeben lassen wollte. Darüber kann man streiten, ob es in der Ordnung war, diese Entscheidung zu geben, ehe die Petenten ihre Angelegenheit und die Gründe, welche sie geltend machen wollten, dem Finanzministerium vorgetragen und dieses hierauf einen Bescheid ertheilt hatte; allein aus dem Berichte ist zu ersehen, daß die Petenten diesen Weg selbst nicht betreten haben; sie haben sich unmittelbar an den Geheimrath gewendet. Ich gebe zwar zu, daß die Sache nicht in die erste Instanz zurückzuweisen;

allein es liegt einmal eine Entscheidung des K. Geheimraths vor und es gibt keine Behörde, die über dem Geheimrath steht und sich in der Lage befände, die Entscheidung desselben aufzuheben und den Auspruch ergehen zu lassen, die Sache sei ordnungsmäßig zu verhandeln. Wenn die Petenten glauben, es gebe auch dem Geheimrath gegenüber ein Rechtsmittel, etwa die Nichtigkeitsbeschwerde, so ist es ihre Sache, auf dem Grund der von Herrn Tafel hervorgehobenen Thatsachen diesen Weg zu betreten.

Ich habe mich eigentlich zum Worte gemeldet wegen einer Stelle, welche im Commissionsberichte vorkommt, in welcher gesagt ist, es sei die Entscheidung des Obertribunals in der That eine materielle gewesen. Ich habe schon in der Commission bemerkt, daß ich hiemit, sowie mit den weiteren Aeußerungen, die unmittelbar hieran angeknüpft sind, nicht einverstanden sein könne. Es ergibt sich aus dem im Berichte Angeführten und noch mehr aus den betreffenden Prozeßacten, daß das Obertribunal keine materielle Entscheidung gegeben hat; das Obertribunal hat lediglich ausgesprochen, die Gerichte seien nicht zuständig. Es läßt sich nun darüber streiten, ob es angemessen war, diese Form des Ausrufs zu wählen, ob nicht eine andere hätte gewählt werden sollen, auf welche im Berichte hingedeutet ist, allein eine materielle Entscheidung wäre das Erkenntniß des Obertribunals in keinem Falle gewesen. Es wird sich das aus einer Consequenz ergeben. Wäre die Entscheidung eine materielle, wie der Herr Berichterstatter annimmt, so wäre sie in Rechtskraft übergegangen und könnte von der Partie in keiner Weise mehr angegriffen werden, oder vielmehr es wäre der Partie unmöglich, die Gerichte oder das Obertribunal noch einmal anzurufen, namentlich aber könnte die Partie diese Anrufung nicht auf Grund solcher Thatsachen, die sie früher gekannt, aber übersehen hat vorzutragen, bewerkstelligen. Anders aber ist es gegenüber dem vorliegenden Erkenntniß des Obertribunals; wenn heute die Partei einen solchen Thatsachensatz, aus welchem hervorgeht, daß es sich um einen privatrechtlichen Anspruch handle, dem Obertribunale vortragen kann, so kann sie dieses zu jeder Zeit noch mit Wirkung thun, selbst wenn sie diesen Thatsachensatz früher gekannt hätte; dies zeigt also, daß ein Unterschied besteht und daß die Entscheidung des Obertribunals keine materielle Entscheidung im eigentlichen Sinne des Wortes gewesen ist.

Frueth: Meine Herren! Der vorliegende Bericht hat zunächst nur diejenigen Almosenbeiträge im Auge, welche von dem ehemaligen Herzogthum Württemberg abgereicht worden sind. Es haben aber auch, wie der Herr Abgeordnete von Horb bereits vorgetragen hat, in den vorderösterreichischen Ländern, welche im Jahre 1806 zur Krone Württemberg kamen, solche Beitragspflichten bestanden und wurden fortgereicht bis zum Jahr 1853, wo ein einfaches Decret des Finanzministeriums tabula rasa machte. Jener Strich war damals um so empfindlicher, als gerade in jener Zeit das Ausbleiben von dergleichen Beiträgen besonders fühlbar war und sich die meisten Gemeinden, welche dagegen remonstrirten wollten, nicht im Besitze der nöthigen Dokumente befanden, mit welchen sie den Rechtstitel für die Leistung oder wenigstens nur den historischen Ursprung derselben hätten nachweisen können. So blieben den Gemeinden weiter nichts als das Nachsehen, während sie doch das beweisen konnten, daß sie seit mehr als Menschengedenken diese Beiträge von der respectiven Landesregierung bezogen hatten. Ich glaube daher jenen Almosenbeiträgen auch durch das, was ich angeführt habe, nöthige Geltung verschaffen zu sollen. Im Uebrigen schließe ich mich gerne dem an, was in Beziehung auf die allmähliche Beseitigung der Administrativjustiz gesagt worden ist.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. III.

Dienstag den 19. September

1865.

Oberamt Backnang.

Erledigung der Feuerschau-Defecte.

Die Protokolle über die von dem Oberfeuerhauer vorgefundenen Defecte in den Gemeinden Allmersbach, Althütte, Cottenweiler, Lippoldsweiler, Oberbräden, Oberweißach, Reichenberg, Sechselberg, Spiegelberg und Unterweißach werden den Ortsvorstehern unter Hinweisung auf den oberamtl. Erlaß vom 22. Februar 1861 (Murrthalbote No. 17) mit der Weisung zugefertigt, die Erledigung der Defecte sofort anzuordnen und deren gänzlichen Vollzug unfehlbar bis 1. November d. J. unter Wiedervorlegung der Protokolle hieher nachzuweisen.

Den 18. September 1865.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Backnang.

Wagnermeister Beck hier ist heute als Agent der deutschen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Ludwigshafen am Rhein, vertreten in Württemberg durch die General-Agentur von Rud. Leidenfrost in Stuttgart, öffentlich bestätigt worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 16. September 1865.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberbräden, Oberamts Backnang. Hopfenstaugen-Lieferungs-Afford.

Die hiesige Gemeinde bedarf zu ihrer neuen Hopfen-Anlage ca. 4500 Stück je 2 1/2 bis 3 Zoll starke und 25 bis 30 Fuß lange neue Hopfenstaugen, und findet die dießfallige Afford's-Verhandlung am

Samstag den 23. September d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause statt, wozu die Afford's-lustigen eingeladen werden.

Den 13. September 1865.

Schultheißenamt.
Müller.

22

Backnang.

Auf das Ableben des Rothgerbers Friedrich Leopold hat sich, da alles weitere Vermögen Eigenthum der Leopold'schen Kinder ist, ein Activstand von nur —: 268 fl. 20 kr. ergeben. Die neuerdings entstandenen meist in I. Classe bevorzugten Schulden betragen —: 208 fl. 14 kr. Der Pfleger der Leopold'schen Kinder hat die Abrechnung dieser Schulden zugegeben und sich mit dem Rest der Masse im Betrag von 60 fl. 6 kr. für die früher in III. Classe unbefriedigt gebliebene Beibringens-Forderung der Leopold'schen Ehefrau mit —: 1779 fl. 50 kr. unter Verzicht auf ein gerichtliches Verfahren zufrieden erklärt. Hiernach ist für die im Leopold'schen Gante 1862 durchgefallenen Gläubiger IV. und V. Classe lediglich keine Aussicht auf Befriedigung vorhanden.

Nach gerichtlicher Legitimation wird nun der Stand der Sache diesen und etwa unbekanntem Gläubigern mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß Einreden gegen die beantragte Erledigung der Leopold'schen Schuldenache

binnen 15 Tagen

dahier vorzubringen sind, indem solche sonst wie angegeben, erledigt werden würde.

Den 18. Septbr. 1865.

K. Gerichts-Notariat. Gemeinderath.
Reinmann. Schmückle.

Backnang.

Einen Kasten-Ofen sammt eisernem Helm und Rohr verkauft Ludw. Kindle, Weber.

22

Backnang.

Am nächsten Donnerstag den 21. Septbr.
Nachmittags 2 Uhr

findet eine

Versammlung von Freunden der Homöopathie

im Schwanensaale statt, wozu Gleichgesinnte sowie Alle, denen das Wohl ihrer Mitmenschen am Herzen liegt, von hier und Umgegend freundlichst eingeladen sind.

Da sich dabei homöopathische Praktiker und Aerzte betheiligen und dadurch Aussicht vorhanden ist, einen homöopathischen Arzt für hiesige Gegend zu gewinnen, so ist ein zahlreiches Erscheinen sehr zu wünschen.

Mehrere Homöopathen.

Backnang.

Neuen Clevner-Wein

hat im Ausschank

Gottlieb Jung,
Speisewirth.

Zu verkaufen.

Ein zwar älteres aber noch brauchbares Clavier hat um den billigen Preis von —: 15 fl. zu verkaufen, wer? sagt die Redaction dieses Blattes.